

Aktivierendes Grundeinkommen sprengt die Armutsfalle

Gliederung

1. Entstehung des Konzeptes
2. Ziele
3. Ausgangslage
4. Lösungsansatz
 - a) Kernelemente des Aktivierenden Grundeinkommens
 - b) Konsequenzen des Aktivierenden Grundeinkommens
 - c) Ergebnisse der Simulationsrechnung

Entstehung des Konzeptes

Das Konzept geht zurück auf die „Negative Einkommensteuer“ gemäß Milton Friedman.

Auf deutsche Verhältnisse übertragen hat sie als erster Prof. Joachim Mitschke (z.B.: „Steuer- und Transferordnung aus einem Guss : Entwurf einer Neugestaltung der direkten Steuern und Sozialtransfers in der Bundesrepublik Deutschland“. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1985)

Entstehung des Konzeptes

Weiterentwicklung durch den AK
Soziale Ordnung des Bundes
Katholischer Unternehmer (BKU) mit
wissenschaftlicher Unterstützung von
Prof. Jörg Althammer, Katholische
Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Ziele

- a) Wahrung des Lohnabstandsgebots („Arbeit muss lohnen!“)
- b) Einheitliches Steuer-Transfer-System statt Bürokratie: Das Sozialleistungssystem transparenter (einfacher) und somit gerechter wie auch effizienter gestalten sowie den Sozialleistungsmisbrauch erschweren.
- c) Hilfe zur Selbsthilfe wirklich umsetzen (Subsidiaritätsprinzip).
- d) Nicht nur die Notleidenden, sondern auch die Finanzierer (jetzt und zukünftige Generationen) im Blick haben: Haushaltsneutrale Lösung.
- e) Nicht betrachtet werden hier Rentner, Menschen mit Behinderungen u.ä., sondern nur Arbeitsfähige

Ausgangslage:

Insbesondere Familien mit Kindern erhalten mit „Hartz IV“ oft mehr als Familien, in denen jemand 40 Stunden die Woche arbeitet und vom Erwerbseinkommen noch Steuern und Sozialabgaben zahlen muss (Lohnabstandsgebot nicht gewahrt). Folge z.B.: Kinder mit Berufswunsch „Hartz IV“!

ALG II („Hartz IV“): Komplizierte bzw. teure Verwaltung. Zuverdienst wird zu 80 bis über 100 % angerechnet: Kein Arbeitsanreiz bzw. eher Anreiz zu Schwarzarbeit.

40 Behörden finanzieren 155 steuer- und beitragsfinanzierte Einzelleistungen (Prof. Mitschke), hinzu kommen Sozialleistungen in Form von Objektsubventionen wie etwa im Wohnungsbau und Nahverkehr. Heute ist die Zahl von Programmen allein für Langzeitarbeitslose /Flüchtlinge unüberschaubar.

Marginale Abgabenbelastung unter Berücksichtigung von „Hartz IV“ (status quo) (Althammer 2013)

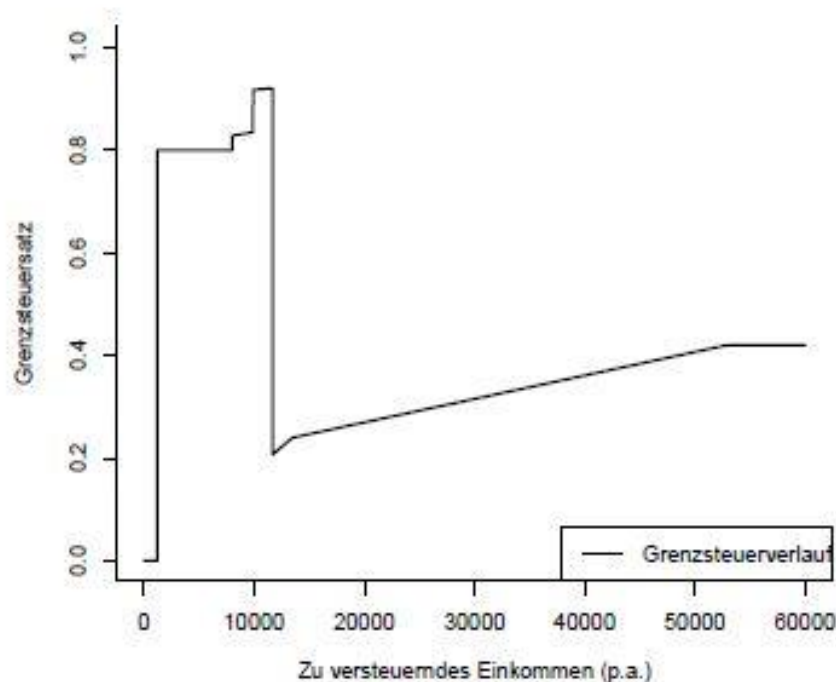


Abbildung 3.3: Marginale Abgabenbelastung unter Berücksichtigung von ALG II¹⁰

Entwicklung des verfügbaren Einkommens einer Familie mit 2 Kindern inkl. Kindergeld (status quo) (Althammer 2013)

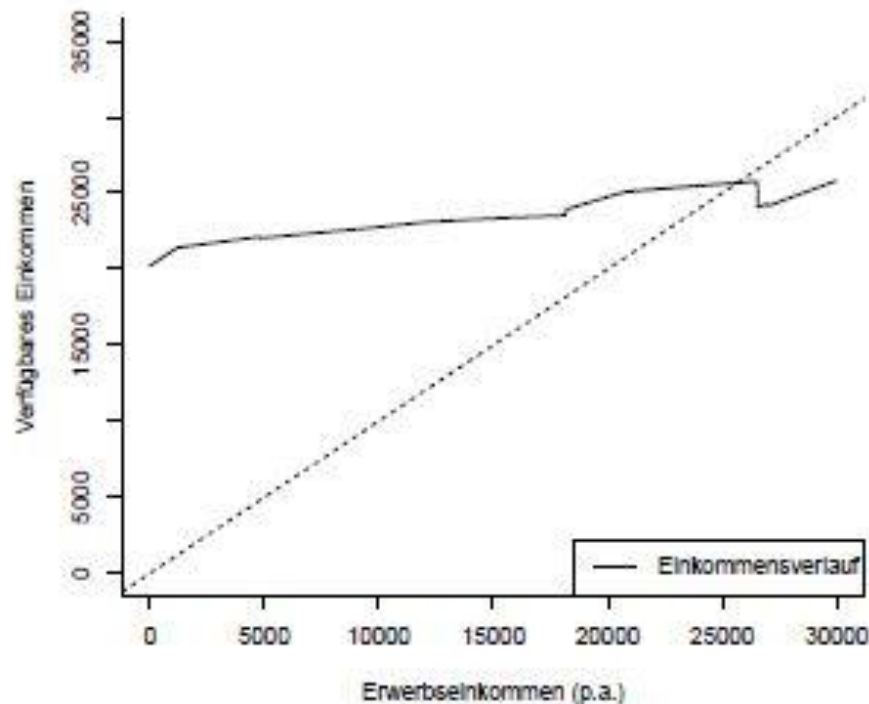


Abbildung 3.4: Entwicklung des verfügbaren Einkommens

Lösungsansatz:

Ganzheitliches „integriertes Steuer-Transfer-System“ für mehr Beschäftigung von Geringqualifizierten:

Arbeitslosigkeit - insbesondere Sockelarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit von Geringqualifizierten - verringern durch eine Kombination von abgesenktem Lohn plus Transfergeld und durch Arbeitsanreiz auf Grund des gleitenden Übergangs vom Hilfeempfänger zum Steuerzahler.

So sprengt das Aktivierende Grundeinkommen die Armutsfalle.

Somit muss der Notleidende auch nicht mehr im jobcenter oder bei der Arbeitsagentur (Aufstocker) und weiteren Behörden als Bittsteller auftreten.

Die Finanzierung des Leistungsanreizes für untere Einkommen soll haushaltsneutral finanzierbar sein, um die arbeitenden Bürger nicht noch mehr mit Steuern und Abgaben zu belasten. (Nachhaltigkeit)

Kernelemente des Aktivierenden Grundeinkommens:

Der Steuertarif wird nach unten um eine Transferleistung ergänzt (negative Einkommensteuer):

- Gewährung des soziokulturellen Existenzminimums gemäß Grundgesetz für diejenigen, die arbeiten bzw. in Abstimmung mit der Arbeitsagentur sich weiterbilden.
Erwerbseinkommen wird bis zum Erreichen des soziokulturellen Existenzminimums überhaupt nicht angerechnet.
- Erheblich geringere Anrechnung des Erwerbseinkommen auf das Grundeinkommen als derzeit auf „Hartz IV“
bis in Höhe des Steuerfreibetrags einer Bedarfsgemeinschaft.
- Bedürftige haben ein Wahlrecht zwischen dem Aktivierenden Grundeinkommen und den bisherigen Leistungen der Grundsicherung, d.h. Hartz IV mit Bedürftigkeitsprüfung usw.

Kernelemente des Aktivierenden Grundeinkommens:

- Die Transferenzugsrate beträgt 60 % (statt heute 80 % bis 100 % und mehr), d.h. es verbleiben vom Erwerbseinkommen (Hinzuverdienst) immerhin 40 %. Mehr ist wünschenswert, die Grenze liegt bei der haushaltsneutralen Finanzierbarkeit.
- Dadurch, dass vom Arbeitseinkommen ein spürbarer Betrag behalten werden darf, wird die Motivation insbesondere auch für Geringqualifizierte gestärkt, Arbeit aufzunehmen. Der gleitende Übergang vom Leistungsempfänger zum Steuerzahler je nach Einkommenshöhe entlastet die Sozialsysteme und verringert den Verwaltungsaufwand.
- Mit dem Aktivierenden Grundeinkommen wird ein Transfer-System geschaffen, das nahtlos und problemlos mit einem einfachen Stufensteuersatz, aber auch jedem anderen Steuersystem verbunden werden kann.

Kernelemente des Aktivierenden Grundeinkommens:

- Die Transferleistung zahlt die Gemeinschaft der Steuerzahler und nicht nur der Arbeitgeber, der den Bedürftigen mindestens zum Mindestlohn einstellt bzw. ggf. dann gar nicht erst beschäftigt.
- Das physische Existenzminimum beträgt $\frac{2}{3}$ des soziokulturellen Existenzminimums.
Bei Inaktivität des Bedürftigen kann die Transferleistung bis dahin gekürzt werden analog zum status quo bei „Hartz IV“.
- Der Arbeitslose wird individuell durch das Jobcenter oder die Arbeitsagentur gefördert und erhält effizient eine passgenaue Vermittlung in Arbeit, ggf. auch Qualifizierung.
(Fördergarantie).

Kernelemente des Aktivierenden Grundeinkommens:

Beispiele an Zielgruppen:

- In Deutschland können trotz Schulpflicht 14 % aller Erwerbsfähigen nicht schreiben und lesen.
- Rund 50 % der Arbeitslosen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Viele haben zudem Handicaps wie (Sucht-)Krankheiten. Oft kommen mehrere Handicaps zusammen, so dass die Produktivität stark eingeschränkt ist.
- Rd. 80 % der Flüchtlinge kommen aufgrund ihrer bisherigen Qualifikation ohne Weiterbildung nur für einen Helferberuf in Frage.

Kernelemente des Aktivierenden Grundeinkommens:

- Die Kommunen arbeiten mit ihren entsprechenden Ämtern wie Jugendhilfe, Suchtberatung usw. eng mit Arbeitsagenturen und jobcentern zusammen (ähnlich wie „Produktionsnetzwerke“ bereits heute in Pilotregionen, wie heutige Jugendberufsagenturen / U-25-Häuser oder Integration Points für Flüchtlinge) und begleiten die Hilfeempfänger, bis sie in der Lage sind, selbst aktiv Steuern zu zahlen oder zumindest nicht mehr von Transfergelt abhängen. Es kann bei Langzeitarbeitslosen im Einzelfall durchaus Jahre dauern (z.B. bei Verschuldung, Suchtproblemen, ohne Ausbildung), bis jemand so weit ist, dass er ein marktgängiges Entgelt erwarten kann und ohne Unterstützung durch die Kommune auskommt. Derzeit hingegen sind Lohnzuschüsse auf max. 2 Jahre, in wenigen Ausnahmefällen 3 Jahre begrenzt bzw. Verzicht auf Mindestlohn für Langzeitarbeitslose maximal nur ein halbes Jahr.

Kernelemente des Aktivierenden Grundeinkommens:

Der Steuertarif wird nach unten um eine Transferleistung ergänzt (negative Einkommensteuer):

- Dadurch, dass vom Arbeitseinkommen ein spürbarer Betrag behalten werden darf, wird die Motivation insbesondere auch für Geringqualifizierte gestärkt, legale Arbeit aufzunehmen.
Der gleitende Übergang vom Leistungsempfänger zum Steuerzahler je nach Einkommenshöhe entlastet die Sozialsysteme und verringert den Verwaltungsaufwand.
- Mit dem Aktivierenden Grundeinkommen soll ein Transfer-System geschaffen werden, das nahtlos und problemlos mit einem einfachen Stufensteuersatz, aber auch jedem anderen Steuersystem verbunden werden kann.

Status quo der Grundsicherung:

Kennziffern 2017: pro Monat pro Jahr

Hartz IV:	Regelsatz:	409 €	4.908 €
	Wohn-/Heizkosten:	326 €	3.912 €
	Summe:	735 €	8.820 €

ESt Grundfreibetrag: 735 € 8.820 €
 = soziokulturelles **Existenzminimum**

=> physisches Existenzminimum: 490 € 5.880 €

Kindergeld (ersten 2 Kinder) 192 € 2.304 €

ESt Kinderfreibetrag 393 € 4.716 €

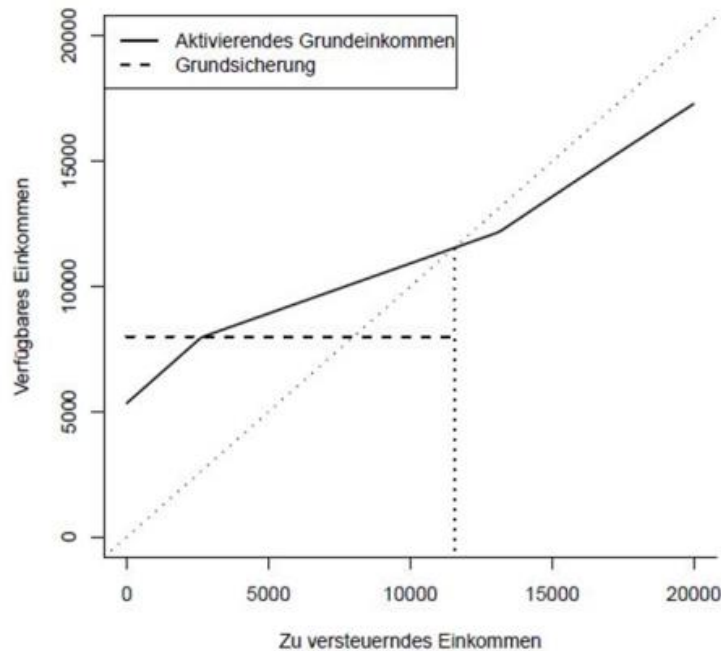
Kernelemente des Aktivierenden Grundeinkommens:

- Das Kindergeld beträgt 200 € (Stand 2012).
Hinzu kommen beim Aktivierenden Grundeinkommen weitere 200 €, die aber mit eigenem Erwerbseinkommen der Bedarfsgemeinschaft bis auf die Höhe des einheitlichen Kindergeldes abgeschmolzen werden.
Dies ersetzt alle steuer- und transferrechtlichen Maßnahmen der monetären Familienpolitik, also das bisherige Kindergeld, den steuerlichen Kinderfreibetrag, das Sozialgeld für Kinder und den Kinderzuschlag.
- Wer statt des Aktivierenden Grundeinkommens die bisherigen Leistungen der Grundsicherung, d.h. Hartz IV, wählt, darf nichts hinzuverdienen und unterliegt der Bedürftigkeitsprüfung.

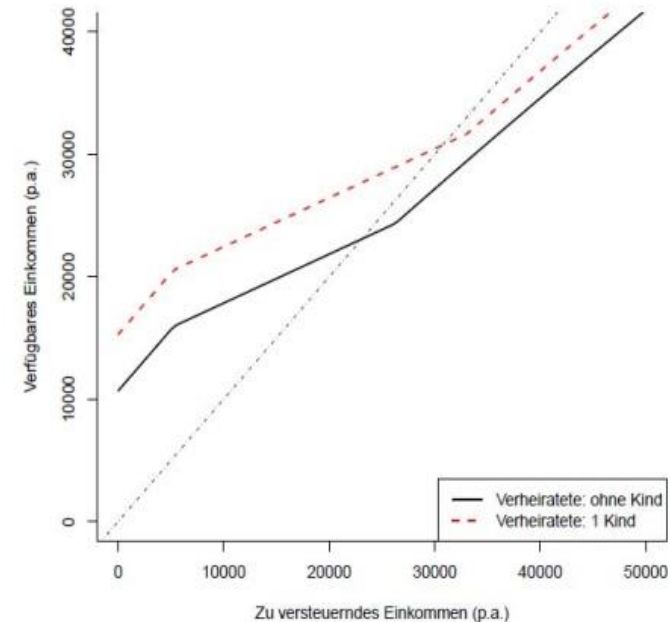
Kernelemente des Aktivierenden Grundeinkommens:

Verlauf des Einkommens beim Aktivierenden Grundeinkommen (ohne Sozialversicherung) im Vergleich zur bisherigen Grundsicherung:

bei Alleinstehendem:



bei Ehepaar ohne bzw. mit Kind:



Konsequenzen des Aktivierenden Grundeinkommens:

2017: Teilzeitarbeit, Single, pro Monat:

Hartz IV:

Wenn ein Geringverdiener 1.200 € erarbeitet,
bleiben ihm nach Anrechnung auf Hartz IV **nur 37 €**
mehr als wenn er 900 € hinzuverdient.

Aktivierendes Grundeinkommen:

Wenn ein Geringverdiener 1.200 € erarbeitet,
bleiben ihm nach Anrechnung der Hälfte **150 €**
mehr als wenn er 900 € hinzuverdient.

Konsequenzen des Aktiv. Grundeink.:



Arbeit lohnt wieder: Wer arbeitet, hat auf jeden Fall mehr Geld zur Verfügung als derjenige, der nicht arbeitet.

Derzeitige staatliche Fehlanreize, sich „in Hartz IV“ und ggf. auch als Schwarzarbeiter dauerhaft einzurichten, werden vermieden. Der Anreiz, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und selbst wieder für sich sorgen zu können, wird gestärkt (Subsidiaritätsprinzip).

Ein ausgrenzender „Dritter Arbeitsmarkt“ ist nicht erforderlich, weil die Langzeitarbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt hineinwachsen und nicht auf dem „Abstellgleis“ landen.

Auch Menschen mit geringer Produktivität haben eine Chance, Arbeit zu finden, weil sie nicht mehr für den Arbeitgeber zu teuer ist, denn das, was an Erwerbseinkommen zum Leben fehlt, zahlt der Staat, nicht der Arbeitgeber. Denn: damit verbunden sind die Abschaffung des Mindestlohnes und Einführung unterer Lohngruppen in Tarifverträgen, da nicht mehr erforderlich.

Konsequenzen des Aktivierenden Grundeinkommens:

Die Kommunen müssen den Verdienst und die Beschäftigung der Bezieher des Grundeinkommens im Auge behalten, um zu verhindern, dass ggf. Dumpinglöhne gezahlt werden. Dazu gehören ggf. entsprechende Gespräche mit dem Arbeitgeber bis hin zur Vermittlung einer neuen Beschäftigung mit adäquatem Entgelt über Arbeitsagentur / jobcenter, sofern die Arbeitsleistung inzwischen entsprechend marktfähig ist.

Zudem bewahrt vor Lohndumping die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts: Aus § 291 StGB und § 138 BGB folgt, dass jeder Arbeitnehmer das Recht auf mindestens 66 % des orts- und branchenüblichen Entgelts hat.

Konsequenzen des Aktivierenden Grundeinkommens:

Auch Teilzeitarbeit reicht in Kombination mit dem Aktivierenden Grundeinkommen zum Leben, was in Phasen hilft, in denen z.B. eine Ausbildung / sonstige Qualifizierung nachzuholen ist, bei der gleichzeitig Geld verdient werden kann (verhindert Abbruch von Weiterbildung, was derzeit bei Langzeitarbeitslosen und Flüchtlingen häufig vorkommt, weil sie Geld verdienen wollen / müssen).

Konsequenzen des Aktivierenden Grundeinkommens:

Integration bisheriger Sozialleistungen in das Steuersystem:

- Regelsatz Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft, Heizkosten, Wohngeld (Pauschalisierung: Grundeinkommen)
- Kindergeld, steuerlicher Kinderfreibetrag, Sozialgeld für Kinder und Kinderzuschlag (Grundeinkommen)
- Objektsubventionen für Bezieher des Grundeinkommens (nicht mehr erforderlich wegen geringerer Anrechnung des Arbeitsentgelts auf das Grundeinkommen: mehr Netto vom Brutto)
- Minijobs, Midijobs (Sonderregelung ist nicht mehr erforderlich außer für Rentner).
- Der Mindestlohn ist abzuschaffen, da überflüssig, untere Entgeltgruppen sollten die Tarifparteien wieder einführen.

Konsequenzen des Aktivierenden Grundeinkommens:

Einsparungen in Sozialleistungen und Personalkosten durch die Zusammenlegung von Behörden, den Abbau von Bürokratie, durch Synergieeffekte, Kumulationsvermeidung, Vereinfachung und Transparenz

Bedürftigkeitsprüfung gilt im übertragenen Sinne aufgrund des erweiterten Einkommensbegriffs des Steuerrechts: Vermögenserträge werden berücksichtigt bei den Einnahmen eines Haushalts, bevor ein Grundeinkommen ausgezahlt wird.

Ergebnisse der Simulationsrechnung:

Ökonometrische Simulation des Aktivierenden Grundeinkommens durch Prof. Althammer 31.05.2013:

Einführung des Aktivierenden Grundeinkommens für alle ohne Berücksichtigung Zweitrundeneffekt:

Mehrkosten pro Jahr gegenüber status quo: 6,7 Mrd. €

Der fiskalische Mehraufwand ist dabei im Wesentlichen auf die familienpolitischen Elemente, (Anhebung des Kindergeldes und Einführung der Kindergrundsicherung,) zurückzuführen.

Die Erhöhung des Kindergeldes um 10 € monatlich führt bei 14,5 Mio. kindergeldberechtigten Kindern (Quelle: Destatis, Stand 2010) zu einer Erhöhung der staatlichen Transferleistungen in Höhe von 1,7 Mrd. € pro Jahr.

Ergebnisse der Simulationsrechnung:

Ökonometrische Simulation des Aktivierenden Grundeinkommens durch Prof. Althammer 31.05.2013:

Anteil der nichterwerbstätigen verheirateten Männer sinkt um 1,4 Prozentpunkte von 7,89 % auf 6,49 %.

Anteil der verheirateten Männer mit überlangen Arbeitszeiten (mehr als 40 Std.) erhöht sich um etwa drei Prozentpunkte von 59,04 % auf 62,1 %.

Bei den verheirateten Frauen ist eine Erhöhung des Anteils der Nichterwerbstätigen festzustellen von 31,85 % auf 32,90 % (deutlicher Anstieg der klassischen Hausfrauenehe).

Ergebnisse der Simulationsrechnung:

Ökonometrische Simulation des Aktivierenden Grundeinkommens durch Prof. Althammer 31.05.2013:

Anteil der Ehepaare, in denen der Mann überlange Arbeitszeiten von mehr als 40 Stunden pro Woche aufweist und die Frau nicht erwerbstätig ist, erhöht sich um etwa drei Prozentpunkte

von 19,54 % auf 22,53 %.

Die verringerte Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen ist insbesondere auf die deutliche Anhebung des Kindergelds zurückzuführen.

Ergebnisse der Simulationsrechnung:

Ökonometrische Simulation des Aktivierenden Grundeinkommens durch Prof. Althammer 31.05.2013:

Anteil alleinstehender nicht erwerbstätiger Frauen sinkt von 17,55 % auf 15,9 %.

Diese Personen wechseln vor allem in den Teilzeitbereich (bis 40 Stunden pro Woche).

Das Arbeitsangebot der alleinstehenden Männer bleibt demgegenüber weitgehend konstant.

Ergebnisse der Simulationsrechnung:

Ökonometrische Simulation des Aktivierenden Grundeinkommens durch Prof. Althammer 31.05.2013:

Insgesamt erhöht sich das Arbeitsangebot
um 1,07 Mrd. Stunden
bzw. 517.000 Vollzeitäquivalente.

Die öffentlichen Einnahmen steigen
aufgrund höherer Steuereinnahmen um 7,25 Mrd. €

Fiskalischen Mehreinnahmen durch das Aktivierende
Grundeinkommen für alle: ca. 512 Mio. €

Bei Wahlrecht zwischen Akt. Grundeinkommen und
status quo: gesamtfiskalisches Defizit 4,2 Mrd. €

Ergebnisse der Simulationsrechnung:

Ökonometrische Simulation des Aktivierenden Grundeinkommens durch Prof. Althammer 31.05.2013:

Fazit: „Der Ersatz bedarfsgeprüfter Transferleistungen durch ein integriertes Steuer-Transfer-System senkt die fiskalischen Eintrittsbarrieren auf dem Arbeitsmarkt und erhöht den Anreiz, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Aufgrund der gestiegenen Erwerbstätigkeit sinken die fiskalischen Nettokosten des Aktivierenden Grundeinkommens, ohne die verteilungspolitischen Ziele zu beeinträchtigen.“

Damit realisiert das Modell eines Aktivierenden Grundeinkommens zentrale beschäftigungspolitische Ziele, ohne dass hiermit negative Verteilungseffekte verbunden wären.“